

Anlage 1 zur Friedhofssatzung vom 12. September 2018

- Gebührenverzeichnis -

Ziffer	Leistung	Gebühren ab 01.10.2018
1.	Verwaltungsgebühren	
1.1	Für die mit der Zuteilung von Grabstätten verbundene Tätigkeit der Verwaltung	26,00 €
1.2	Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals	26,00 €
1.3	Für die Verlängerung von Nutzungsrechten	26,00 €
1.4	Für die Genehmigung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	53,00 €
2.	Benutzungsgebühren	
2.1	Für die Bestattung	
2.1.1	von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren in einem normaltiefen Grab	481,00 €
2.1.2	von Särgen in Grabkammern	464,00 €
2.1.3	von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren in einem Tiefgrab	566,00 €
2.1.4	von Personen unter 10 Jahren	199,00 €
2.1.5	von Fehlgeburten und Ungeborenen	113,00 €
2.1.6	von Urnen	129,00 €
2.1.7	Durchführung einer Bestattung mit Nutzung der Aussegnungshalle	315,00 €
2.1.8	Durchführung einer Bestattung ohne Nutzung der Aussegnungshalle	87,00 €
2.2	Für die Überlassung eines Reihengrabes	
2.2.1	Für die Überlassung eines Reihengrabes für Personen im Alter von 10 Jahren und älter	960,00 €
2.2.2	Für die Überlassung eines Reihengrabes für Personen unter 10 Jahren	600,00 €
2.2.3	Für die Überlassung eines Reihengrabes in der Grabkammer	1.010,00 €
2.2.4	Für die Überlassung eines anonymen Urnenreihengrabes	280,00 €
2.2.5	Für die Überlassung eines Baumreihengrabes	450,00 €
2.3	Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten	
2.3.1	Wahlgrab einfachbreit, doppeltief	2.880,00 €
2.3.2	Wahlgrab doppelbreit, einfachtief	3.630,00 €
2.3.3	Doppelwahlgrab Grabkammer	3.150,00 €
2.3.4	Urnenwahlgrab (bis zu 4 Urnen)	1.450,00 €
2.3.5	Baumdoppelwahlgrab (bis zu 2 Urnen)	1.030,00 €
2.3.6	Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechtes für die Dauer einer Nutzungsperiode für alle Wahlgräber: wie 2.3.1 - 2.3.5	
2.3.7	Für die davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Es findet eine monatsgenaue Abrechnung statt.	
3.	Benutzung der Aussegnungshallen	
3.1	Benutzung der Aussegnungshalle je Bestattungsfall	150,00 €
3.2	Benutzung der Leichenzelle je angefangenen Tag	35,00 €
4.	Abräumen von Grabstellen	
4.1	Einzelgrab	163,00 €
4.2	Doppelgrab	219,00 €
4.3	Kindergrab	163,00 €
4.4	Urnengrab	86,00 €